



Stiftung für junge Auslandschweizer:innen
Fondation pour les enfants suisses à l'étranger
Fondazione per la gioventù svizzera all'estero
Foundation for young Swiss Abroad



JUSKILA 2027

Teilnahmebedingungen für Jugendliche Auslandschweizer:innen

- **Teilnahmeberechtigt** sind alle Jugendlichen mit den Jahrgängen 2012/2013, welche am letzten JUSKILA nicht teilgenommen, das Schweizer Bürgerrecht besitzen und Wohnsitz im Ausland haben.
- **Anmeldeschluss ist der 1. September 2026.**
- Die Teilnehmenden werden nach Anmeldeschluss ausgelost und per **E-Mail** benachrichtigt.
- Teilnehmende müssen sich auf **Deutsch, Französisch oder Italienisch** verständigen können.
- **Gesamtkosten** für das JUSKILA: **CHF 120.-** (inklusive MwSt., An- und Rückreise mit ÖV innerhalb der Schweiz, Skipass, Schneesportkurs, Übernachtung, Verpflegung, Rahmenprogramm usw.). Mietpreis für Schneesportausrüstung (Ski/Snowboard, Schuhe, Stöcke, Helm, Brille) beträgt für die ganze Woche CHF 50.- inkl. MwSt.
- **Bezahlung:** Bei definitiver Anmeldung, nach der Auslosung. **Die Teilnahme am JUSKILA ist nicht übertragbar!**
- Die Anreise erfolgt am **Samstag, 2. Januar 2027**, die Rückreise am **Freitag, 8. Januar 2027** (gemäss Fahrplanangaben Ende Dezember auf juskila.ch). Eine spätere An- bzw. frühere Abreise ist aus organisatorischen Gründen nicht möglich.
- **Krankheits- oder Verletzungsfall vor dem Lager:** Eine Rückerstattung des Geldes erfolgt nur wenn der Annulierungsschutz **flexStart** abgeschlossen wurde und ein entsprechendes Arztzeugnis vorgewiesen werden kann. Bei einer vorzeitigen Abreise während dem Lager, werden keine Kosten zurückerstattet.
- **Die Versicherung ist Sache der Teilnehmenden/Eltern.** Der Veranstalter (Swiss-Ski) lehnt jede Haftung für Unfälle, Schadensfälle und Diebstahl ab. Die SJAS hat für alle Jugendlichen eine **ergänzende** Unfallversicherung abgeschlossen.
- Nur eine Sportart (Ski Alpin oder Snowboard) ist möglich. Diese kann nach der Auslosung nicht mehr gewechselt werden. **Eine Ausrüstung kann gegen Bezahlung gemietet werden.**
- Falls eigene Schneesportausrüstung mitgenommen wird, muss diese funktionstüchtig und zeitgemäß sein, sowie dem Fahrniveau entsprechen. Das Tragen eines **Schneesporthelmes ist obligatorisch**.
- **Die Rega unterstützt Jugend + Sport Anlässe.** Alle JUSKILA-Teilnehmenden werden somit gleichbehandelt, wie Gönner:innen der Rega, auch wenn keine eigentliche Gönnerschaft besteht. Vor Beginn des Lagers werden Name, Vorname, Adresse und Geburtstag der Person der Rega gemeldet.
- Die **für die Anmeldung erforderlichen Informationen** werden zum Zweck der Anmeldung und in Übereinstimmung mit der Datenschutzrichtlinie der SJAS, die unter diesem [Link](#) abrufbar ist, verarbeitet. Sie können von Swiss-Ski und den Veranstaltungssponsoren & -partner für Teilnehmerumfragen und Mailings im Zusammenhang mit dem JUSKILA **verwendet werden**.
- Die **Liste der Teilnehmenden** (inkl. Wohnort) wird über die JUSKILA-Webseite publiziert.
- **Fotos und Videos der Veranstaltungs- bzw. Lagerteilnehmenden** können zu Marketingzwecken, die in direktem Zusammenhang mit dem JUSKILA stehen, benutzt werden oder in der Fotogalerie auf der JUSKILA-Webseite als Lagerrückblick veröffentlicht werden. Wenn dies nicht akzeptiert wird, muss dies vor dem Lager schriftlich an juskila@swiss-ski.ch gemeldet werden.
- Als ausschliesslicher Gerichtsstand für Streitigkeiten im direkten oder indirekten Zusammenhang mit der Teilnahme am JUSKILA gilt der Sitz von Swiss-Ski. Es gilt ausschliesslich Schweizer Recht (unter Ausschluss der kollisionsrechtlichen Bestimmungen des internationalen Privatrechts bzw. des IPRG).